



WEG DER MITTE

Hygienekonzept für den Bildungsbereich des WEG DER MITTE

BenefitYoga®

Stand: 2.6.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Ansprechpartner zum Hygieneschutz im Bildungsbereich	2
3.	Information der Teilnehmer	2
4.	Schnelltest	2
5.	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes und die Steuerung und Reglementierung des Publikumsverkehrs	2
6.	Mund-Nasen-Bedeckung	3
7.	Verhalten bei Verdachtsfällen.....	3
8.	Handhygiene	3
8.1.	Händedesinfektion.....	3
8.2.	Hände waschen.....	3
9.	Sanitärräume	3
10.	Unterrichtspausen	3
11.	Getränke und Verpflegung.....	3
12.	Abstand halten im Unterrichtsraum	4
13.	Lüften im Unterrichtsraum.....	4
14.	Der geordnete Abschied mit Abstand.....	4
15.	Schluss- und Zwischenreinigung.....	4
16.	Gesetzliche Grundlagen	4

1. Allgemeines

Zum Schutz der Teilnehmer*innen von BenefitYoga®-Kursen und -Seminaren und den Mitarbeiter*innen im WEG DER MITTE vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln eingehalten.

- Wir sorgen dafür, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann.
- Jede*r Teilnehmer*in hat eine Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung selbst mitzubringen. In Notfällen stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Teilnehmer*innen mit Fieber, akut auftretenden Atemwegssymptomen oder grippeähnlichen Symptomen sind gehalten, nicht das Haus zu betreten oder am Unterricht teilzunehmen.

2. Ansprechpartner zum Hygieneschutz im Bildungsbereich

Name: Karoline Franksen

Email: berlin@wegdermitte.de

3. Information der Teilnehmer

Alle Teilnehmer*innen werden vorab schriftlich über unsere Hygienemaßnahmen informiert und unterschreiben eine Einwilligungserklärung.

Schilder im Eingangsbereich mit großen Symbolen weisen erneut auf die Beachtung der Hygienemaßnahmen hin.

4. Schnelltest

Jede*r Teilnehmer*in bringt zu jedem Unterrichtstag einen schriftlichen Nachweis über einen Test mit negativem Ergebnis von einer zertifizierten Teststelle mit, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Genesene und vollständig geimpfte Menschen ab dem 14. Tag nach der letzten Impfdosis sind von dieser Pflicht befreit. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

5. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes und die Steuerung und Reglementierung des Publikumsverkehrs

Die Teilnehmer*innen betreten das Haus einzeln nacheinander.

Im Haus werden sie begrüßt und erhalten eine Einweisung in die Maßnahmen zum Abstandhalten in den Innenräumen.

Die Garderobe und der Toilettenvorraum sind nur einzeln zu betreten.

Das Empfangsbüro ist nur einzeln zu betreten.

Wenn bereits jemand vor dem Empfangsbüro wartet, ist auf den Aufenthalt im Flur zu verzichten und im Unterrichtsraum zu warten.

Im Unterrichtsraum sind die Sitzplätze so angeordnet, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

6. Mund-Nasen-Bedeckung

Jede*r Teilnehmer*in bringt ihre/seine eigenen Mund-Nasen-Schutz-Bedeckungen mit. Fehlt diese, stellen wir auch Mund-Nasen-Schutz-Bedeckungen zur Verfügung.

Der Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Gebäude zu tragen.

7. Verhalten bei Verdachtsfällen

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich schriftlich, beim Auftreten von Erkältungs- oder Grippe-symptomen, insbesondere beim Auftreten von Fieber **WEG DER MITTE** fern zu bleiben. Das gilt auch bei Kontakten mit an COVID-19 Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage.

Es werden Anwesenheitslisten von jedem Kurs geführt, um dem Gesundheitsamt bei einem Verdachts- oder Infektionsfall die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

8. Handhygiene

8.1. Händedesinfektion

Nach dem Ablegen der Straßenschuhe kommen die Teilnehmer*innen an einem Desinfektionsspender vorbei und desinfizieren sich die Hände.

Desinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich und in den Vorräumen der Toiletten.

8.2. Hände waschen

In den Vorräumen der Toiletten können sich die TeilnehmerInnen die Hände waschen. Geeignete Spender mit desinfizierender Seife sind montiert.

9. Sanitärräume

Die Vorräume der Toiletten werden nur einzeln betreten. Zweimal am Tag werden alle Oberflächen in den Sanitärräumen desinfiziert.

10. Unterrichtspausen

In Unterrichtspausen gehen die Teilnehmer*innen nach Möglichkeit ins Freie. Der Garten und die Terrasse können dafür genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier einzuhalten.

11. Getränke und Verpflegung

Die Teilnehmer*innen werden gebeten, eigene verschließbare Wasserflaschen mitzubringen und für ihre Verpflegung selbst zu sorgen.

Außerdem wird Wasser in geschlossenen Flaschen gegen eine Spende angeboten. Kaffee und Tee werden zur Mittagspause im Freien ausgegeben.

12. Abstand halten im Unterrichtsraum

Der Unterricht findet mit begrenzter Teilnehmerzahl statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Matten für den BenefitYoga[®]-Unterricht sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen. Die Matten liegen so, dass die Köpfe zu den Wänden und die Füße zur Mitte schauen, dadurch haben die Köpfe zu den Seiten und zum gegenüberliegenden Nachbarn den Mindestabstand. Bei stehenden Haltungen und bei Haltungen, die auf dem Vierfüßlerstand basieren, wenden sich alle Teilnehmer zu den Fenstern.

13. Lüften im Unterrichtsraum

Alle 20-30 Minuten wird quer gelüftet. Ein CO₂-Messgerät gibt einen zusätzlichen Anhaltspunkt, wann wieder gelüftet werden soll.

14. Der geordnete Abschied mit Abstand

Am Ende des Unterrichts gehen alle Teilnehmer*innen genauso diszipliniert und mit entsprechendem Abstand nach draußen, wie sie gekommen sind.

15. Schluss- und Zwischenreinigung

Zweimal pro Unterrichtstag werden alle Türklinken, Toilettenbrillen und Wasserhähne desinfiziert.

Am Ende eines Unterrichtstages wischt der/die Lehrer*in oder ein*e Teilnehmer*in den Boden und die Oberflächen im Unterrichtsraum.

16. Gesetzliche Grundlagen

Siebte Änderungsverordnung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin

§28b des Infektionsschutzgesetzes

COVID-19-Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung